(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KUR 1 STELLMITTEL 100 ML



Version 1 Datum der Ausstellung: 31/01/2022 Seite 1 von 11 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 30/03/2023 Druckdatum: 23/07/2024

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: KUR 1 STELLMITTEL 100 ML UFI: MT73-D039-R005-E563

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Keramische Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: REIMBOLD UND STRICK HANDELS

Anschrift: Hansestr. 70
Ort: 51149 Köln
Telefon: +49 2203 8985-0

E-mail: info@reimbold-und-strick.de Webseite: www.reimbold-und-strick.de

1.4 Notrufnummer: + 49(0) 70024112112 (RSD) / +1 872 5888271 (RSD) / inside USA: +11 49(0) 70024112112 (RSD) / +1

872 5888271 (RSD) (in 24 Stunden)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Aquatic Chronic 3: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Skin Sens. 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EG-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen.
P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgen.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KUR 1 STELLMITTEL 100 ML



Version 1 Datum der Ausstellung: 31/01/2022 **Version 3 (ersetzt Version 2)**

Seite 2 von 11 Druckdatum: 23/07/2024 Letzte Änderung: 30/03/2023

Beinhaltet:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestuften Stoffe. Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestuften Stoffe. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Das Produkt kann folgende zusätzlichen Risiken bergen: Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

			(*)Einstufung 1272,	
Identifizierungen	Name	Konzentration	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgre nzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität
Index-Nr.: 613-112- 00-5 CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7 Registrierungsnumme r: 01-2120768921- 45-XXXX	[2] 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	>=0.1% <1%	Acute Tox. 3 *, H311 - Acute Tox. 3 *, H331 - Acute Tox. 4 *, H302 - Aquatic Acute 1, H400 (M=10) - Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) - Skin Corr. 1B, H314 - Skin Sens. 1, H317	Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0,05 %
Index-Nr.: 603-085- 00-8 CAS-Nr.: 52-51-7 EG-Nr.: 200-143-0	2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol,Bronopol (INN)	>=0.1% <1%	Acute Tox. 4 *, H312 - Acute Tox. 4 *, H302 - Aquatic Acute 1, H400 (M=10) - Eye Dam. 1, H318 - Skin Irrit. 2, H315 - STOT SE 3, H335	-

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KUR 1 STELLMITTEL 100 ML



Seite 3 von 11

Druckdatum: 23/07/2024

Version 1 Datum der Ausstellung: 31/01/2022 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 30/03/2023

Index-Nr.: 613-167- 00-5 CAS-Nr.: 55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	< 0.1%	Acute Tox. 2, H310 - Acute Tox. 2, H330 - Acute Tox. 3, H301 - Aquatic Acute 1, H400 (M=100) - Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) - Eye Dam. 1, H318 - Skin Corr. 1C, H314 - Skin Sens. 1A, H317	Skin Corr. 1C, H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2, H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Irrit. 2, H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0,0015 % Eye Dam. 1, H318: C ≥ 0,6
--	--	--------	--	---

^(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

Einnahme

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Es können allergische Reaktionen, sowie Dermatitis, Rötung oder Schwellung der Haut auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Sollte die Person erbrechen, die Atemwege freimachen. Sorgen Sie dafür, dass die Person komfortabel ist. Drehen Sie sie auf die linke Seite und verbleiben Sie bei ihr, bis ärztliche Hilfe eintrifft.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt ist NICHT als feuergefährlich eingestuft, im Brandfall müssen folgende Anweisungen befolgt werden:

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO2. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

^{*} Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

^[2] Stoff, für den ein nationaler Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KUR 1 STELLMITTEL 100 ML



Seite 4 von 11

Druckdatum: 23/07/2024

Version 1 Datum der Ausstellung: 31/01/2022 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 30/03/2023

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Überreste des Produktes und Löschmittel können die Gewässer verunreinigen.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Umweltgefährlich Produkt, im Fall des Auslaufens größerer Mengen oder der durch das Produkt hervorgerufene Kontaminierung von Seen, Flüssen oder Kanälen sind die nach der örtlichen Gesetzgebung zuständigen Behörden zu informieren. Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KUR 1 STELLMITTEL 100 ML



Seite 5 von 11

Version 1 Datum der Ausstellung: 31/01/2022 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 30/03/2023 Druckdatum: 23/07/2024

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m³
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	Deutschland	Acht Stunden		0,05 (alveolengängig e Fraktion)
			Kurzzeitig		0,4

^[1] Laut Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" verabschiedet vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt.

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %
Verwendungen:	Keramische Verwendung.
Atemschutz:	
PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Partikeln.
Eigenschaften:	< <ce>>Kennzeichnung, Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.</ce>
CEN-Normen:	EN 149
Aufbewahrung:	Die Maske muss in regelmäßigen Abständen ausgewechselt werden, mindestens nach jeder Arbeitsschicht. Es sollten niemals Veränderungen an der Ausrüstung vorgenommen werden.
Bemerkungen:	Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes eines Stoffes oder einer/mehrer in einem Gemisch enthaltenen Stoffe muss geeigneter Atemschutz getragen werden.
Handschutz:	
PPE: Eigenschaften:	Schutzhandschuhe «CE» Kennzeichen Kategorie II.
CEN-Normen:	EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420
Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.
Material:	PVC (Polyvinylchlorid) Durchbruchzeit (min): > 480 Materialstärke (mm): 0,35
Schutzmaßnahme	n für die Augen:
PPE: Eigenschaften:	Schutzbrille gegen Einwirkung von Partikeln «CE» Kennzeichen Kategorie II. Augenschutz gegen Staub und Rauch.
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden. Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche,
Bemerkungen:	Fissuren etc.
Schutzmaßnahme	
Bei korrekter Handha	abung des Produkts ist keinerlei persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KUR 1 STELLMITTEL 100 ML



Version 1 Datum der Ausstellung: 31/01/2022 Seite 6 von 11 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 30/03/2023 Druckdatum: 23/07/2024

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Feststoff (Paste)

Farbe: gelb

Geruch: charakteristisch Geruchsschwelle: nicht verfügbar

Schmelzpunkt: nicht verfügbar °C Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Entzündbarkeit: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Flammpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Zündtemperatur: nicht anwendbar °C Zersetzungstemperatur: nicht verfügbar °C

pH-Wert: 6

. Kinematische Viskosität: nicht verfügbar

Löslichkeit: nicht verfügbar Wasserlöslichkeit: nicht verfügbar Fettlöslichkeit: nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): nicht verfügbar

Dampfdruck: nicht anwendbar

Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Relative Dichte: 1g/m3

Relative Dampfdichte: nicht anwendbar

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.

Viskosität: nicht verfügbar

Explosionseigenschaften: nicht anwendbar

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar

Tropfpunkt: nicht verfügbar Szintillationszähler: nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KUR 1 STELLMITTEL 100 ML



Version 1 Datum der Ausstellung: 31/01/2022 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 30/03/2023 Seite 7 von 11 Druckdatum: 23/07/2024

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

Manna		Akute Toxizität				
Name	Тур	Versuch Art We		Wert		
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol,Bronopol (INN)	Oral			180 mg/kg bw [1] ar, E.H., ed., State College, PA, 9Vol. 5, Pg. 30, 1976		
	Dermal	LD50 Ratte 1600 mg/kg bw		1600 mg/kg bw		
CAS-Nr.: 52-51-7 EG-Nr.: 200-143-0	Inhalativ					
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-o [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-		LD50 [1] Mutatio	Ratte n Research. Vo	53 mg/kg bw [1] Il. 118, Pg. 129, 1983		
on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	Dermal					
CAS-Nr.: 55965-84-9 EG-Nr.:	Inhalativ					

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Dermal) = 100.000 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Klassifiziertes Produkt:

 $Hautsensibilisierend,\ Kategorie\ 1:\ Kann\ allergische\ Hautreaktionen\ verursachen.$

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KUR 1 STELLMITTEL 100 ML



Version 1 Datum der Ausstellung: 31/01/2022 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 30/03/2023 Seite 8 von 11 Druckdatum: 23/07/2024

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

	Ökotoxizität						
Name	Тур	Versuch	Art	Wert			
	Fische	LC50 Fish 39 mg/l (96 h) [1] [1] Office of Pesticide Programs 2000. Pesticide Ecotoxicity Database (Formerly: Environmental Effects Database (EEDB)). Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington, D.C					
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol,Bronopol (INN)	Aquatische Wirbellose	Database ((EEDB)). E	EC50 Crustacean 1,6 mg/l (48 h) [1] [1] Office of Pesticide Programs 2000. Pesticide Ecotoxicity Database (Formerly: Environmental Effects Database (EEDB)). Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington, D.C				
CAS-Nr.: 52-51-7 EG-Nr.: 200-143-0	Wasserpflanz en						
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-	Fische	Database (Formerly: Environmental Fate ar	0,36 mg/l (96 h) [1] s 2000. Pesticide Ecotoxicity ental Effects Database nd Effects Division, U.S.EPA,			
on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	Aquatische Wirbellose	LC50 Crustacean 0,56 mg/l (48 h) [1] [1] Office of Pesticide Programs 2000. Pesticide Ecotoxicity Database (Formerly: Environmental Effects Database (EEDB)). Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington, D.C					
CAS-Nr.: 55965-84-9 EG-Nr.:	Wasserpflanz en	Database (Formerly: Environm nvironmental Fate ar	0,06 mg/l (96 h) [1] s 2000. Pesticide Ecotoxicity ental Effects Database nd Effects Division, U.S.EPA,			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen. Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen. Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung. Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen. Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KUR 1 STELLMITTEL 100 ML



Seite 9 von 11

Druckdatum: 23/07/2024

Version 1 Datum der Ausstellung: 31/01/2022 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 30/03/2023

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen. Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Nicht transportgefährlich. Im Falle eines Unfalls oder Auslaufens des Produkts, gemäß Punkt 6 vorgehen.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

Nicht transportgefährlich.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: Nicht transportgefährlich. IMDG: Nicht transportgefährlich.

ICAO/IATA: Nicht transportgefährlich.

14.3 Transportgefahrenklassen.

Nicht transportgefährlich.

14.4 Verpackungsgruppe.

Nicht transportgefährlich.

14.5 Umweltgefahren.

Nicht transportgefährlich.

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): Nicht Anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Nicht transportgefährlich.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Nicht transportgefährlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Flüchtige organische Verbindung (VOC)

VOC-Gehalt (w/w): 0 % VOC-Gehalt: 0 g/l

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Schadstoffklasse für das Wasser (Deutschland): WGK 2: Wassergefährend. (Selbstbeurteilung nach der Verordnung AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KUR 1 STELLMITTEL 100 ML



Version 1 Datum der Ausstellung: 31/01/2022 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 30/03/2023 Seite 10 von 11 Druckdatum: 23/07/2024

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 2: Akute dermale Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 2: Akute inhalative Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3: Akute dermale Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 3: Akute inhalative Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 3: Akute orale Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute dermale Toxizität, Kategorie 4
Acute Tox. 4: Akute orale Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1: Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Skin Corr. 1B: Hautätzend, Kategorie 1B Skin Corr. 1C: Hautätzend, Kategorie 1C Skin Irrit. 2: Hautreizend, Kategorie 2 Skin Sens. 1: Hautsensibilisierend, Kategorie 1

Skin Sens. 1 : Hautsensibilisierend, Kategorie 1 Skin Sens. 1A : Hautsensibilisierend, Kategorie 1A

STOT SE 3: Toxizität in spezifisichen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Informationen auf der TSCA (Toxic Substances Control Act) USA:

CAS-Nr	Name	Staat
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Registriert10
52-51-7	2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol,Bronopol (INN)	Registriert10
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KUR 1 STELLMITTEL 100 ML



Version 1 Datum der Ausstellung: 31/01/2022 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 30/03/2023 Seite 11 von 11 Druckdatum: 23/07/2024

Risikoeinstufungssystem NFPA 704:



Gesundheitsgefährdung: 1 (leicht gefährlich)

Entflammbarkeit: 0 (brennt nicht)

Reaktivität: 0 (stabil)

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. EC50: Mittlere effektive Konzentration. PPE: Personensicherheitseinrichtungen. LC50: Letale Konzentration, 50 %.

LD50: Letale Dosis, 50 %.

WGK: Wassergefährdungsklassen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.